

Liebe Eltern,

es ist jetzt schon Zeit an das neue Schuljahr zu denken. Wir möchten Sie umfassend zum Bildungsticket informieren, damit Ihr Kind rechtzeitig zum neuen Schuljahr das Bildungsticket in der Hand hält.

Grundsätze:

1. Jede Schülerin/jeder Schüler hat Anspruch auf ein Bildungsticket – egal in welchem Abstand sie/er zur Schule wohnt.
2. Das Bildungsticket ist ein Abo und wird bei einem Verkehrsunternehmen beantragt.
3. Für den Abo-Antrag benötigen Sie bei Schülern bis zum 15. Geburtstag den Schulaufnahmebescheid bzw. Geburtsurkunde. Bei Schülern ab 15. Geburtstag können Sie gern die Schulbescheinigung im Antragsablauf nutzen.
4. Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Landkreis Bautzen und im Bereich des ZVON-Verbundgebietes besuchen, erhalten ein Bildungsticket_PLUS.

- 📍 24/7: Das Bildungsticket gilt täglich 24 Stunden
- 📍 Super-Abo-Preis - 15 Euro / Monat
- 📍 monatliche Abbuchung
- 📍 in allen Öffis - also in Bus/Zug/Tram
- 📍 gilt für alle Schülerinnen und Schüler
- 📍 verbundweit gültig
- 📍 Abo direkt mit einem Verkehrsunternehmen abschließen



Dieses gilt im gesamten ZVON-Verbundgebiet und zusätzlich im gesamten Landkreis Bautzen. Siehe Karte 

WICHTIG: Umzug oder Schulwechsel teilen Sie bitte ebenfalls dem Verkehrsunternehmen mit, bei dem Sie das Abo abgeschlossen haben. In der Regel behält die Chipkarte ihre Gültigkeit.

Ich habe schon ein Bildungsticket:

im Schuljahr 2024/25 ist der
Schüler
nicht älter als 14 Jahre

Sie können sich entspannt zurücklehnen. Ihr Kind bekommt automatisch eine neue Kundenkarte* und kann sein Bildungsticket / die Chipkarte wie gewohnt nutzen.

* Für Schüler bis zum 15. Geburtstag, die mit ihrem Bildungsticket nur im ZVON unterwegs sind, wird es bei einzelnen Unternehmen möglich, dass Name und Geburtsdatum auf die Chipkarte aufgedruckt werden. Dann kann die Kundenkarte wegfallen. Für alle anderen ändert sich nichts.

im Schuljahr 2024/25 wird
der Schüler
15 Jahre oder älter

Sie benötigen nun jährlich eine Schulbescheinigung oder Schulaufnahmebestätigung. Diese schicken Sie zu dem Verkehrsunternehmen, bei dem Sie das Abo abgeschlossen haben. Die Chipkarte gilt dann weiter.

Achtung:
Wenn Sie uns keine neue Schulbescheinigung senden, läuft das Abo zum Ende der Gültigkeit aus und die Chipkarte wird gesperrt.

Ansprechpartner für Ihren Abo-Antrag:

Das Bildungsticket können Sie bei einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl online oder mit einem klassischen Abo-Antragbogen (Download beim Verkehrsunternehmen) beantragen. Bitte besorgen Sie sich vorab eine Schulbescheinigung.

Alle Infos zum Bildungsticket, den Verkehrsunternehmen, Anträge und Bescheinigung finden Sie unter: www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/bildungsticket-zvon.

Bitte senden Sie den Antrag nicht an den ZVON - Wir sind der Verkehrsverbund und helfen gern bei Fragen weiter - der Vertrag gehört aber zum Unternehmen.

Noch Fragen:

 03591 326969

 www.dein-bildungsticket.de